

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE	
V0342/23 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 17.04.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	24.04.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass einer allgemeinen Vorschrift für das "Deutschlandticket"

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Dem Erlass einer allgemeinen Vorschrift zum 1. Mai 2023 bzgl. des „Deutschlandtickets“ wird zugestimmt. Die Geltung ist aufgrund der Finanzierung durch Bund und Freistaat auf den 31. Dezember 2023 befristet.

Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, ein **digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“** für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von **49,- Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement** einzuführen. Das Deutschlandticket soll zum **1. Mai 2023** starten. Das bundesweit gültige Deutschlandticket ermöglicht den Fahrgästen mit einem einfachen und günstigen Angebot die Nutzung des ÖPNV und stellt einen wichtigen Baustein für einen attraktiven ÖPNV dar.

Bei der Umsetzung des Deutschlandtickets arbeiten Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und Unternehmensverbände eng zusammen. Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Hierzu hat der Bund das Regionalisierungsgesetz (RegG) angepasst. Bund und Länder haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird. Hierzu liegt aber derzeit noch **kein Ergebnis** vor.

Bund und Länder haben sich im Rahmen von **Muster-Richtlinien** zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln vom 20. März 2023 Maßstäbe zur einheitlichen Ermittlung des mit der Einführung des Deutschlandtickets verbundenen Ausgleichs abgestimmt. Diese Muster-Richtlinien regeln die Ausreichung dieser Finanzmittel durch die Länder an die Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (allgemeiner ÖPNV). Die Muster-Richtlinien sind von den Ländern jeweils noch auf die konkreten Verhältnisse vor Ort anzupassen und umzusetzen. Im Freistaat Bayern wird dies im Rahmen einer Richtlinie des Freistaats Bayern zur Umsetzung der Muster-Richtlinien erfolgen.

Den Aufgabenträgern obliegt es, auf dieser Basis den Ausgleich der Auswirkungen des Deutschlandtickets im Verhältnis zu den Verkehrsunternehmen des SPNV und des allgemeinen ÖPNV nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge (ÖDA) oder **allgemeiner Vorschriften (aV)** zu regeln.

Der ÖPNV in der Region 10 wird unter dem Dach des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI) sowie seines Kommunalunternehmens (Anstalt öffentlichen Rechts - AöR) durchgeführt. Das Angebot für die Fahrgäste erstreckt sich dabei auf die Zuständigkeitsgebiete aller Aufgabenträger, die im Rahmen des ZV VGI zusammenarbeiten. Die Zuständigkeit für den Erlass von allgemeinen Vorschriften liegt dabei beim ZV VGI; die Vergabe von ÖDAs liegt bei den jeweiligen Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV. Die Zuständigkeit für die Vergabe von ÖDAs und den Erlass von aV im SPNV liegt beim Freistaat Bayern, der sich hierfür teilweise der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bedient. Für den SPNV hat der Freistaat Bayern bereits eine aV zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif erlassen. **Für den allgemeinen ÖPNV bedarf es im VGI ebenfalls einer entsprechenden rechtlichen Grundlage in Form einer eigenen allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif.** Diese dient auch der Umsetzung von einheitlichen Vorgaben innerhalb des ZV VGI. Aufgrund der zunächst nur für das Jahr 2023 bestehenden politischen Beschlusslage sollte die aV Deutschlandticket zunächst bis zum 31. Dezember 2023 befristet und eigenständig neben der im ZV VGI bereits für die Verbundtarife bestehenden allgemeinen Vorschrift erlassen werden.

Anlage:

Allgemeine Vorschrift des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zum 1. Mai 2023 bzgl. Deutschlandticket